



5. Deutscher Psychotherapeutentag  
23. April 2005 – Holiday Inn  
München-Unterhaching

## Resolution zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

Die Delegierten des 5. Deutschen Psychotherapeutentages unterstützen das Anliegen, Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, muss der vorliegende Gesetzesentwurf zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention überarbeitet werden.

Die Delegierten des 5. Deutschen Psychotherapeutentages fordern den Deutschen Bundestag und die Bundesländer dazu auf,

- der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Wissen um gesundheitliche Risiken allein noch nicht ausreicht, um Menschen zu einem gesundheitsbewussten Verhalten zu befähigen. Schon Kinder bewegen sich in einem Teufelkreis von familiärer Sprachlosigkeit, steigendem Medienkonsum, falscher Ernährung und Bewegungsmangel, dem sie auch später als Erwachsene kaum noch enttrinnen. Ursache vieler dieser Symptome sind gestörte psychosoziale Netze, die es Kindern und Eltern schwer machen, ihr krankmachendes Verhalten ohne professionelle Hilfe zu ändern. Entscheidend für erfolgreiche Intervention sind psychologische Konzepte, die die Menschen befähigen, ihr Verhalten im Lebensalltag zu korrigieren. Ein Belehren über gesundes Verhalten allein reicht definitiv nicht aus. Damit ist neben ärztlichem **psychologisch-psychotherapeutischer Sachverstand für das Erreichen der Präventionsziele unverzichtbar**. Die BPTK sollte daher, ebenso wie die Bundesärztekammer, im Kuratorium der Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung vertreten sein,

- **psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**, entsprechend den Empfehlungen der WHO, von Beginn an zu einem vorrangigen Präventionsziel zu machen,
- auch weiterhin die **Finanzierung von Prävention aus Steuermitteln** zu **gewährleisten**. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Maßnahmen in Lebenswelten wie Kindergärten oder Schulen künftig vorwiegend aus Beitragsmitteln der Sozialversicherungen finanziert werden. Eine solche Verschiebung kann der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung nur abträglich sein.